

## Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB)

Die Einkommensgrenze gilt **nicht für alle KMB-Wohnungen**.  
Sie gilt nur für einen Teil der KMB-Wohnungen, der an besondere Zielgruppen vermietet werden muss.

Hier die **Zielgruppe**:

„Haushalte, deren anrechenbares Gesamteinkommen (es zählt das Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen) die in Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) festgesetzten Einkommensgrenzen um maximal 50 % übersteigt.“

### **Tabelle: Einkommensgrenze im Konzeptionellen Mietwohnungsbau**

nach „Wohnen in München VI“ 2017-2021 - Fortschreibung des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus“ in der Fassung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15508).

Haushaltsgröße	<b>Einkommensgrenze im KMB (Art. 11 BayWoFG + 50 %)</b>
1 Person	33.900 €
2 Personen	51.700 €
Je weitere Person	12.700 €
<u>Zusätzlich je weiteres Kind</u>	3.700 €

*Beispielhafte, unverbindliche Übersicht, über das zulässige jährliche Bruttoeinkommen des Mieterhaushaltes nach der oben genannten Einkommensgrenze. Die Tabellenwerte ersetzen nicht die individuelle Berechnung durch das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration !*

<b>Haushaltsgröße</b>	<i>entspricht einem jährlichen Bruttoeinkommen von maximal</i>
<b>1 Person</b>	<i>ca. 49.400 €</i>
<b>2 Personen ohne Kind</b>	<i>ca. 75.800 €</i>
<b>2 Personen, davon ein Kind</b>	<i>ca. 80.200 €</i>
<b>3 Personen, davon ein Kind</b>	<i>ca. 99.400 €</i>
<b>4 Personen, davon zwei Kinder</b>	<i>ca. 123.000 €</i>
<b>5 Personen, davon drei Kinder</b>	<i>ca. 146.500 €</i>
Je weitere Person	<i>ca. 18.100 €</i>
<u>Zusätzlich je weiteres Kind</u>	<i>ca. 5.200 €</i>